

Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung






Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

wir, die SARPI Entsorgung GmbH (ehem. firmiert als: Veolia Umweltservice / Sulo / Cleanaway / Schreiber Städtereinigung), betreiben in Soest, an der Niederbergheimer Straße 173, seit 1990 ein Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. In den Anlagen werden Abfälle zwischengelagert, umverpackt, sortiert und zu transportfähigen Einheiten zusammengefasst. Bedingt durch geänderte Vorschriften unterliegt das Zwischenlager nun der Störfall-Verordnung. Gemäß dieser VO informieren wir Sie mit diesem Flyer über mögliche Störungen und das richtige Verhalten im Alarmfall.

Die Stoffe am Standort Soest

Abfälle, welche von uns am Soester Standort gehandhabt werden, wie bspw. Schlämme, Filterkuchen, Aufsaug- und Filtermaterialien oder gebrauchte Lösemittel, können aufgrund ihrer Bestandteile potenziell toxische, entzündbare, oxidierende oder gewässergefährdende Eigenschaften aufweisen. Diese Eigenschaften führen dazu, dass einige der vorhandenen und gehandhabten Abfälle als gefährliche Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) eingestuft werden. Neben den Abfällen werden für den Betrieb Stoffe benötigt, z. B. Flüssiggas oder Dieselkraftstoff, die ebenfalls in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen.

Das Stoffpotential unseres Standortes haben wir in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Kategorie / Nr. nach 12.BImSchV	GHS Piktogramm	Gefahrenkategorie / namentlich genannter gefährlicher Stoff <i>Abfall- / Stoffbeispiel</i>
H / Nr. 1.1		Gesundheitsgefahren (giftig bis sehr giftig) <i>z.B.: Chromschlämme, Laborchemikalien</i>
P / Nr. 1.2		Physikalische Gefahren <i>z.B.: Lösemittelgemische, verschiedene Brennstoffe, Peroxide, Salpetersäure, Aufsaug- und Filtermaterialien</i>
E / Nr. 1.3		Umweltgefahren (gewässergefährdend) <i>z.B.: Chromschlämme, Laborchemikalien, Lösemittelgemische, verschiedene Brennstoffe, Peroxide, Aufsaug- und Filtermaterialien</i>
Nr. 2.1		Verflüssigte entzündbare Gase (einschl. Flüssiggas) und Erdgas <i>z.B.: Flüssiggas zur Beheizung der Gebäude (Betriebsmittel)</i>
Nr. 2.3.3		Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) <i>z.B.: Dieselkraftstoff (Betriebsmittel)</i>

Die am Standort vorhandenen Mengen dieser sog. Störfallstoffe führen dazu, dass unser Betrieb ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach der Störfall-Verordnung ist.



Die Störfall-Verordnung und ihre Pflichten

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichten haben wir den Betrieb nach § 7 (1) Störfall-Verordnung der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Überwachungsbehörde angezeigt – Anzeige vom 18.03.2019. Sobald ein Betrieb in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fällt, hat dieser die dort genannten Pflichten zu erfüllen, d. h. für unseren Standort in Soest – Betriebsbereich der oberen Klasse – gelten die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung. Die in diesem Zusammenhang erstellten Dokumente sind eine Zusammenfassung der Sicherheitsphilosophie, die wir als Unternehmen SARPI leben sowie der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die wir am Standort Soest umgesetzt haben, um ein Ereignis – von einer Abweichung des bestimmungsgemäßen Betriebs bis hin zu einem Störfall – zu verhindern bzw. dessen Auswirkungen sicher zu begrenzen.

Die StörfallV fordert für einen Betrieb der oberen Klasse folgende Dokumente:

- Konzept zur Verhinderung von Störfällen gem. § 8
- Sicherheitsbericht gem. § 9
- Internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan gem. § 10 (1) Nr. 1
- Information der Öffentlichkeit gem. §§ 8a und 11

Die geforderten Dokumente wurden zum 11.09.2020 erstellt und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen laufend aktualisiert.

Das Sicherheitskonzept

Als Störfallbetrieb sind wir in das Überwachungssystem (Überwachungsplan) der Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen worden. In regelmäßigen Vor-Ort-Inspektionen wird der Betriebsbereich auf Einhaltung des Standes der Technik sowie insbesondere des Standes der Sicherheitstechnik hin überprüft. Erkannte Mängel werden dokumentiert und Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Betriebssicherheit werden festgelegt. Informationen bzgl. Vor-Ort-Besichtigungen, der zugehörigen Dokumentation sowie zum Überwachungsplan können bei der Bezirksregierung Arnsberg oder unter www.bra.nrw.de eingeholt werden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß der 12. BImSchV wurde am 23.03.2021 durchgeführt.

Wir gehen proaktiv mit dem Thema Sicherheit um, d. h. die Anlagen und Prozesse im Betrieb werden kontinuierlich auf potentielle Risiken hin untersucht, erkannte Schwachstellen beseitigt und wo immer möglich, angemessene Präventivmaßnahmen angewandt.

Das Vorgehen ist im Sicherheitsmanagementsystem, dem zentralen Teil des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen festgelegt. Dort werden die organisatorischen Abläufe zur Erreichung unserer wesentlichen Managementziele geregelt. Dies sind die Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Betriebs, die Beherrschung der Gefahren von Störfällen sowie die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus. Beispielsweise werden die Anlage und deren Prozesse ausschließlich von unseren gut ausgebildeten und geschulten Mitarbeitern betrieben und das Werksgelände außerhalb der Betriebszeiten durch einen Sicherheitsdienst überwacht. Zusätzlich zu den organisatorischen Maßnahmen sind technische Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

sowie zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen im Betriebsbereich Soest umgesetzt. Um den Eingriff von Unbefugten in unsere Anlage und deren Prozesse zu verhindern, ist das Werksgelände eingefriedet. Die beiden Zufahrten werden außerhalb der Betriebszeiten durch Tore verschlossen.

Um Brände frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können, haben wir in allen relevanten Abschnitten des Betriebsbereiches eine automatische Brandmeldeanlage installiert, die, im Falle des Auslösens, die Feuerwehr der Stadt Soest alarmiert, welche daraufhin rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen kann. In solchen Fällen wird unser betriebliches Kanalsystem gegen die öffentliche Kanalisation abgesperrt, so dass verunreinigtes Löschwasser nicht eintreten kann.

Mit den beschriebenen organisatorischen und technischen Maßnahmen erfüllen wir die Anforderungen der Störfall-Verordnung, sowohl hinsichtlich der Verhinderung, als auch der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen.

Die Störfall-Szenarien

Trotz des hohen Schutzniveaus in unserer Anlage kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass es zu einer Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb bzw. zu einem Störfall kommen kann. Mit Hilfe von Szenarien werden Auswirkungen auf die Umgebung und den Menschen abgeschätzt. Diese Betrachtung von hypothetischen Ereignissen – vernünftigerweise nicht auszuschließende sowie vernünftigerweise auszuschließende (Dennoch-) Ereignisse – hilft, effektive Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen bzw. zur Begrenzung deren Auswirkungen zu planen und umzusetzen. Wir haben für den Standort Soest Betrachtungen für den Austritt von flüssigen und festen Abfällen sowie für den Brand von entzündbaren Abfällen angestellt.

- Stoffaustritt eines störfallrelevanten Abfalls auf unserem Betriebshof durch eine Leckage an einem Sammelbehälter. Da alle unsere Abfälle in flüssigem oder festem Zustand vorliegen, wird eine Leckage lokal eng begrenzt um die Austrittsstelle auftreten. Diese kann von unseren Mitarbeitern unter Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung fachgerecht beseitigt werden. Eine Gefährdung unserer Mitarbeiter, wie auch für Personen in der Umgebung der Anlage, können wir somit ausschließen.
- Brand von entzündbaren Abfällen selbst oder Brand von entzündbaren Abfällen als Folge eines Umgebungsbrandes. In Abhängigkeit von der Größe des Brandes ergibt sich eine Gefährdung, angefangen bei unseren eigenen Mitarbeitern bis hin zu Personen im Umfeld des Betriebsbereichs. Bei einem Brand entstehen Rauchgase, die Stoffe enthalten können, welche als gefährliche Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung gelten. Relevante Komponenten im Rauchgas können bspw. Schwefeldioxid und Chlorwasserstoff sein.
Bereits geringe Konzentrationen der beiden Gase führen zu einer Reizung des Atemtrakts und sind als stechender Geruch wahrnehmbar. Im Ereignisfall können Schadstoffkonzentrationen von der Feuerwehr ermittelt werden.

Die Ergebnisse der diskutierten Szenarien sowie daraus abgeleitete Maßnahmen werden im Sicherheitsbericht über den Betriebsbereich Soest dokumentiert.

Verhalten im Notfall

Im Ereignisfall (ggf. Störfall) ist das richtige Verhalten sowie eine schnelle Alarmierung wichtig. Sämtliche Regelungen sowie Vorgehensweisen für unseren Betrieb bei einem Notfall werden im internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt. Dieser wird mit dem Kreis Soest ("untere Katastrophenschutzbehörde") abgestimmt. Die relevanten Informationen werden vom Kreis Soest für die Festlegung von Maßnahmen und Vorgehensweisen für die Umgebung unseres Betriebsbereichs genutzt (externe Alarm- und Gefahrenabwehrplanung).

Bei einem Ereignis (ggf. Störfall) informiert die Werksleitung unverzüglich die Feuerwehr / die Rettungskräfte, welche die Information der unteren Katastrophenschutzbehörde (Kreis Soest) sowie die Warnung der Nachbarschaft übernehmen. Die Behörden leiten, entsprechend dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, Maßnahmen ein, um über die Werksgrenze hinausgehende Auswirkungen zu begrenzen.

Uns als Unternehmen ist es wichtig, dass Sie als unsere Nachbarn wissen, wie Sie sich bei einem Störfall richtig verhalten. Daher haben wir für Sie im Folgenden die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengestellt:

Informationen erhalten:



Lautsprecher:

Bei einem Störfall werden sie durch Lautsprecherdurchsagen der Notfall- und / oder Rettungsdienste angewiesen. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!



Radio:

Meldungen der Rettungsleitstelle Soest, wie Art des Notfalls (Störfall), Verhaltensregeln und Entwarnungen werden durch die regionalen Rundfunkstationen (s. u.) bekannt gegeben.

Sender:	Frequenz:
WDR 2	93,2 MHz
Hellweg Radio	100,9 MHz



NINA-App:


Die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes informieren die Menschen mit Hilfe der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes „NINA“ über Gefahren, wie Gefahrstoffausbreitung, Großbrand, Wetterwarnungen und Hochwasser und geben gleichzeitig konkrete Verhaltensregeln für das jeweilige Ereignis.

Die APP ist kostenlos erhältlich im App Store (iOS) und bei Google Play (android). Weitere Informationen finden sie unter <https://www.bbk.bund.de>

Schutz suchen:

- Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume auf. Bleiben Sie nicht im Freien.
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Nehmen Sie hilfsbedürftige Personen vorübergehend auf. Helfen sie älteren oder behinderten Menschen. Beachten Sie dabei Ihre eigene Sicherheit.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab; auch im Auto.
- Begeben Sie sich in höhere Stockwerke.
- Gehen Sie nicht unaufgefordert aus dem Haus. Bleiben Sie dem Unfallort fern und versuchen Sie nicht zu flüchten. Bringen Sie sich selbst nicht in Gefahr! Halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Warten auf die Entwarnungsdurchsagen:

- Vermeiden Sie offenes Feuer (Zigaretten).
- Achten Sie auf die Durchsagen der Rettungskräfte.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Rettungskräfte durch Rückfragen; telefonieren Sie nur im Notfall!
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen der Rettungskräfte. 

WICHTIG

Bitte bewahren Sie diesen Flyer griffbereit an einem gut zugänglichen Ort auf.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herr Michael Zeisler, Betriebsleitung, +49 (0) 2921 35007 – 227
mzeisler@sarpindustries.de

Herr Michael Schniedermeier, Störfallbeauftragter +49 (0) 2921 35007 – 230
mschniedermeier@sarpindustries.de

Ihr SARPI-Veolia Team
Soest, September 2023